

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Eigenbetrieb Stadtbetriebe Heidelberg
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2018	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	20.12.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Berichte über die Prüfungen des Jahresabschlusses der Stadtbetriebe Heidelberg zum 31.12.2017 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse der handelsrechtlichen Prüfung sowie unserer örtlichen Prüfung gibt es aus unserer Sicht keine Anhaltspunkte gegen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und gegen den Beschluss der Entlastung der Betriebsleitung.

Begründung:

1. Regelung der Prüfungspflicht bei Eigenbetrieben

Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 111 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 Absatz 1 GemO (= Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Sonder- und Treuhandvermögen) zu prüfen. Bei der Prüfung ist ein vorhandenes Ergebnis einer (handelsrechtlichen) Jahresabschlussprüfung zu berücksichtigen.

2. Ergebnis der handelsrechtlichen Jahresabschlussprüfung

Durch Beschluss des Gemeinderates vom 16.11.2017 (Drucksache 0341/2017/BV) wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Falk GmbH & Co KG, Heidelberg, als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2017 bestellt. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses vom 17. Juli 2018 ist als Anlage angeschlossen.

Im Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wird dargelegt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zu keinen Einwendungen geführt hat.

3. Ergebnis der örtlichen Prüfung

Nachdem die handelsrechtliche Abschlussprüfung (unter Berücksichtigung der spezifischen Bestimmungen im Eigenbetriebsrechts) einen wesentlichen Teil der Prüfungsverpflichtung des Rechnungsprüfungsamtes nach § 110 Absatz 1 GemO abdeckt, wurden ergänzende Prüfungshandlungen unter anderem in den Bereichen Vermögensbewertung und Vermögensplanabrechnung vorgenommen.

Wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben.

4. Zusammenfassung

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse der handelsrechtlichen Prüfung sowie unserer örtlichen Prüfung gibt es aus unserer Sicht keine Anhaltspunkte gegen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und gegen den Beschluss der Entlastung der Betriebsleitung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Prüfung des Jahresabschlusses vermittelt Erkenntnisse über die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung und unterstützt die Steuerungsfunktion der Organe.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Falk GmbH & Co. KG über die Prüfung des Jahresabschlusses auf den 31.12.2017 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017 der Stadtbetriebe Heidelberg (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses bei den Stadtbetrieben Heidelberg (SBH) zum 31.12.2017 (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)